

Die Antworten auf all diese Fragen könne Jonas, der nach Solothurn reise, dann bei seiner Rückkehr mitnehmen. "ich behalte bis dahin den alhie verstrickten uf. So von Jr. Ludwigs sachen etwas merers erfahren und bekommen wirdt, wolled ihr es In den Gelb doppelt ... [?] umbhang thun und Jonasen ufgeben. wo nit meerers deshalb funden wirdt. den Gelben umbhang und was von der andern Raub funden werden möchte. Insonderheit wan es möglich den Silbernen becher zubekommen.

Die angetragne Gülten [Heiratsgut für Maria Barbara Reding?] sind so klein nit, das sie wegen der Glegenheit nit besser anzunehmen seyend als was ich dafür hab empfangen. so sie euch aber nit beliebend, will ich trachten, wie ich nach abfertigung der Clöster euch sunsten contentiere, das alles uf nechstbevorstehende Tagleistung [vom 16. - 18. November in Baden] sich erörtern und abreden mag. uf welche dem D. Mitvatter [Beat II. Zurlauben] ich ein glückliche heymbkufft us Wallis¹ Wünsche."

- 1) Beat II. Zurlauben nahm am 26. Oktober an der Bundesbeschwörung der VII kath. Orte mit dem Wallis in Sitten teil, um darauf vom 16. - 18. November an der Tagsatzung in Baden zu erscheinen.

Original, mit Siegel
AH 40, 125-126 - Blatt 126^r leer

76

1648 September 9.

A

SPRUCH IM STREIT ZWISCHEN OBERST JAKOB LUSSER EINERSEITS UND OBERSTWACHTMEISTER BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN ANDERSEITS [UM DIE FORDERUNGEN DES LETZTEREN AUS DEN FREMDEN DIENSTEN IN FLORENZ]

Die Unterzeichneten, Altlandammann und Hptm. Hans Stricker, Hptm. Heinrich Püntener, alt Landvogt zu Lugano, sowie Hptm. Johann Walter Troger, alle drei Räte von Uri, geben bekannt, dass sie im Streit zwischen Oberst Lusser [als Regimentsinhaber] einerseits und Oberstwachmeister Beat Jakob I. Zurlauben, Landschreiber der Freien Aemter, [als Kompagnieinhaber] andererseits als Schiedsrichter angerufen worden seien. Der zwischen den beiden ausgebrochene Streit rühre aus deren gemeinsamer Dienstzeit in Florenz vom vergangenen Jahr her.

Beat Jakob I. Zurlauben habe nun zusammen mit seinem Beistand, Hptm. Beat II. Zurlauben¹, Altammann von Stadt und Amt Zug, dargelegt, "dass bey erhandlung der willfahr dises auffbruchs [1647] bey ihrer hohen Oberkheit [Ammann und Rat] gedachter Oberster [Jakob Lusser] Jhme die Wahl gegeben, den Soldt Jhme H. Obersten Wachtmeistern von haus aus anfachen und gefolgen, das empfachende Werbgelt aber guet Zethuen, oder mit dem Wärbgelt biss auff den Musterplatz khommen, und daselbst ihme der Soldt angehen solle". Darauf habe Oberst Lusser geantwortet, "dass er dise gegebne wahl zwar nit widersprache, umb das aber darüber kein Erklärung beschehen, vermeine Er solle nit darbey schuldig und gebunden sein, sonder das Wärbgelt biss auff den Musterplatz für sein besoldung haben". Darauf hätten die Schiedsrichter entschieden, "dass weylen kein Zyl der Erklärung über die Angebotne wahl gesetzt, [es] bey derselbigen verbleiben solle".

Im weitem habe Zurlauben geklagt, "dass Jhme Zechen Mann ausgemustert undt Niehmahlen Notificiert oder Ankündt worden, biss zur Letsten Musternng, als 26. 8bris [1647]. also selbige bis dahin mit schaden in Besoldung gehalten". Davon sei - so habe Lusser erklärt - ihm nichts bekannt.

In der Folge hätten die Schiedsrichter erkannt, "das weillen An herren Grosshertzogen [Ferdinand II. Medici] auch umb andere beschwården die verbesserung Nohtwändig fürderlich zu werben, dis Particular bis dahin eingestelt verbleiben solle". Ammann Zurlauben werde daher aufgefordert, "seine officia [zu] contribuieren, das ein Gesahndtschafft deswegen begünstiget werde". Bringe auch diese keine Klärung, so verpflichteten sich obgenannte Schiedsrichter, auch hierin ein Urteil zu fällen.

Dieser Spruch sei von beiden Parteien akzeptiert worden. Geschrieben von Heinrich Püntener und unterzeichnet von allen drei obgenannten Schiedsrichtern.

1) Fälschlicherweise Beat Jakob Zurlauben genannt.